

Michael Schittenhelm
Weinbergstr. 12
83329 Waging / Tettenhausen

Tettenhausen, 15.02.2024

Marktgemeinde Waging - Gemeindewerke Waging a. See
z. Hd. Herrn Bgm. Baderhuber
Am Höllenbach 18
83329 Waging am See

Widerspruch zur Abrechnung „Wärmegebühren“ 2023 - Kd-Nr.: 4000024/1

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Baderhuber,
lieber Hias,

in deiner Funktion als gesetzlicher Vertreter der Marktgemeinde Waging, sowie der Gemeindewerke Waging GWW, erhältst Du hiermit meinen Widerspruch zur Abrechnung der „**Wärmegebühren**“ 2023 vom 07.02.2024. - Zur Begründung verweise ich auch auf meine in der Sache noch immer unbeantworteten Widersprüche für die Bezugsjahre **2014, 2015, 2016, 2017, 2018, 2019, 2020, 2021** und **2022**. - Im Gesamtzusammenhang festzustellen ist, dass ...

... die mehrfach erbetene, öffentlichkeitswirksame Distanzierung von der **kommunalen Hetzkampagne** gegen meine Person noch aussteht. - Anbei dazu meinerseits ein Diskussionsvorschlag zu einer möglichen **Pressemitteilung** der Marktgemeinde Waging.

... mir immer noch keine fachgerechte Brandursachenermittlung zum höchst dubiosen Brandereignis vom 19.11.2015 bekannt ist, die eine **fahrlässige oder vorsätzlichen Brandstiftung** (Az: 932 UJs 18568/15) ausschließen lässt.

... es meinerseits noch erheblichen Informationsbedarf zu den regelmäßiger **Schönung des Defizits** in der GWW-Sparte „**Wärme**“ durch Quersubventionen gibt. - z.B. i. V. m. dem Baugebiet „Tettenhausen Ost II“, Sonderzahlungen aus dem Gemeindehalt und der praktizierten Aufwandszuordnung.

... durch **Falsch-und Fehlangaben** im GWW-Lagebericht 2018 - gezeichnet von Dir am 21.02.2023 – entgegen der Anforderungen der EBV ein **falsches Bild** von der Lage im Eigenbetrieb in der Öffentlichkeit erweckt wird. Insbesondere auch zu den Chancen und Risiken der Entwicklung in der Wärmeversorgung.

... durch den **Wirtschaftsprüfer Prof. Dr. Schwarzmann** zum GWW-Jahresabschluss 2018 u.a. Nachstehendes zur regelmäßigen Arbeit in den Gemeindewerken GWW festgestellt werden konnte:

*-dass Wirtschaftspläne und **Gebührenkalkulationen** ohne fundierte Vergangenheitszahlen aufgestellt wurden.*

*-dass eine interne Überprüfung, Bewertung und Berichterstattung u.a. zu den **Vorabsprachen** bei der Vergabe der **Hackschnitzelbelieferung** nicht in angemessener Weise erfolgt ist.*

*-dass Anhaltspunkte dafür vorlagen, dass die Geschäfte nicht im Einklang mit den **gesetzlichen Vorschriften** und den Bestimmungen der Satzung stehen oder notwendige Zustimmungen bzw. Genehmigungen fehlen.*

... ich die am 13.10.2023 erbetene Nachricht, ob zur neu geschaffenen GWW-Stelle „**Technische Leitung**“ eine **ordnungsgemäße Stellenausschreibung** stattgefunden hat, bisher nicht erhalten habe.

... mir immer noch nicht bekannt ist, wer u.a. in den Jahren 2018, 2019 und 2020 die offensichtlich **manipulierten Einträge** (z.B. am 29.11.2019) im durch das LRA TS beauftragten **Betriebstagebuch** durchgängig unterzeichnet hat.

...mir weiterhin keine Satzung bekannt ist, aus der sich eine belastbare Rechtsgrundlage für „**Wärmegebühren**“ ableiten lassen könnte. Den Wärmeabnehmern wird nun auch für 2023 eine **falsche Rechtsgrundlage durch die GWW vorgetäuscht**, auf deren Basis die Jahresabrechnung erfolgt. Auch die u.a. am 17.02.2023 erbetene Berichtigung der entsprechend **fehlerhaften Jahresabrechnungen 2021 und 2022** ist bisher nicht erfolgt.

... die gebotene Aufklärung der Verbraucher zu den **regelmäßig falschen Rechtsbehelfsbelehrungen** in den „Hinweise zur Jahresabrechnung“ nicht erfolgt ist. – Mir zuletzt bekannt wurden diese **irreführenden** Unterlagen noch 2023 an die GWW-Stromkunden versandt. Durch die jahrelang **vorgetäuschte Rechtsgrundlage** sehe ich auch hier die Verjährung gehemmt.

... es sich mir immer noch nicht erschließt, auf welcher **konkreten kalkulatorischen und/oder vertraglichen Grundlage** sich der in der Abrechnung angegebene Tarif "Wärme Tettenhausen" i. H. v. netto 0,084 €/kWh für 2023 ermittelt. - In der Sache durch die vorletzt ausgeschiedene Werkleiterin P. Hund unbestritten, ist auch nicht davon auszugehen, dass irgendeine der **willkürlichen Preisfestsetzungen seit Versorgungsbeginn** im geringsten den gesetzlichen Anforderungen entsprochen hat.

...die nach der AVBFernwärmeV verpflichtenden Anforderungen an das Vorhandensein von **Versorgungsbedingungen, einschließlich der dazugehörigen Preisregelungen, Preisanpassungsklausel und Preiskomponenten** seitens der Gemeindewerke Waging auch mit der Abrechnung von „Wärmegebühren“ 2023 beharrlich missachtet werden. - Erschwerend kommt hinzu, dass auch dieser Missstand **dem gesetzlichem Vertreter, der Gemeindeverwaltung, sowie der Kommunalaufsicht in LRA TS** hinreichend bekannt ist.

... in der aktuellen Gebührenabrechnung „**Forderungen und Mahngebühren**“ i. H. v. netto 1.363,66 gefordert werden, ohne dass mir bekannt wäre, auf welcher vertraglichen Vereinbarung sich dieser Betrag konkret in **Art und Höhe** begründen soll.

... mir eine vertragliche Vereinbarung zur Fälligkeit, sowie der Höhe von etwaigen **unterjährig Abschlüssen** nicht bekannt ist. - In der gegenständlichen Abrechnung von „Wärmegebühren“ 2023 werden für das **Jahr 2024** ohne nachvollziehbare Begründung **willkürliche Abschlüsse i. H. v. gesamt 2.940,- € (!?)** gefordert.

...unter der Aufsicht der LRA TS die **GWW-Jahresabschlüsse 2018 + 2019** extrem verspätet aufgestellt wurden, sowie die **Jahresabschlüsse 2020, 2021 und 2022** inkl. der zugehörigen Lageberichte den Bürgern weiterhin **vorenthalten** werden. Auch das trägt maßgeblich dazu bei, dass in der Öffentlichkeit regelmäßig ein **falsches Bild** von der tatsächlichen Lage im Eigenbetrieb durch die Handelnden erweckt werden kann.

... sich u. a. durch mutwillige Fehleinschätzungen und vorsätzliche Fehlplanungen über die Jahre ein **MILIONENDEFIZIT** ansammelt, ohne dass in den kommunalen Gremien die konkreten Ursachen, die schädlichen Auswirkungen und die offensichtlichen Verantwortlichkeiten benannt werden.

... trotz des hochgradigen Defizitbetriebes und entgegen regelmäßiger Ankündigungen, die **Belieferung** des HKW Tettenhausen II immer noch **außerhalb** eines ordentlichen, wettbewerbsintensiven Vergabeverfahrens zur **Kostenminimierung** erfolgt. - Hier habe ich seit langem das Gefühl, dass von mehrheitlichen Teilen des Gemeinderates nicht nur bei der Hackschnitzelbeschaffung **vorsätzlich Wirtschaftlichkeitsgrundsätze missachtet** werden, um regelmäßig politisch, persönlich und/oder geschäftlich verbundene Strukturen auf Kosten der Bürger zu protegieren.

... die von der vorletzt ausgeschiedenen Werkleiterin P. Hund für März 2022 zur Kostenminimierung angekündigte **öffentliche Hackschnitzelausschreibung** von den Interessenträgern zum Schaden der Bürger **unterbunden** wurde.

... die bereits im **Mai 2020** schriftlich von der vorletzt ausgeschiedenen Werkleiterin P. Hund **angekündigte Informationsveranstaltung** zu den „neuen Wegen“ rund um die Wärmeversorgung in Tettenhausen bisher **nicht stattgefunden hat**.

... die mir von der vorletzte ausgeschiedenen Werkleiterin P. Hund angekündigte Auflösung der bestehenden **notariellen Zwangsanschlussverpflichtungen** noch nicht stattgefunden hat.

...die **rechtswidrig unterlassenen Informations- und Veröffentlichungspflichten** nach den Regularien des **§1a der AVBFernwärmeV** immer keinen Aufschluss zur tatsächlichen Anlageneffizienz geben. -d.h. der tatsächliche Gesamtenergieeinsatz im Verhältnis zur tatsächlich verkauften Wärmemenge pro Jahr.

Zudem verweise ich auf meine Mailnachricht an die Gemeindewerke Waging (mit Kopie an **Kommunalaufsicht LRA TS**) vom 02.01.2024 inklusive deren Anlagen. Weiterhin sehe ich auch einer Verbraucheraufklärung zur unterlassenen **Verpflichtung aus §4 Abs. 4 des EWVG** entgegen. Damit könnte sich auch die sich daraus ergebende Handhabung zum **Entlastungsbetrag** für das Verbrauchsjahr 2022 klären.

Da sich trotz regelmäßiger, freundlicher Hinweise meinerseits keine nennenswerten Fortschritte in der Aufarbeitung der Missstände erkennen lassen, werde ich nun **alle Zahlungen solange einstellen**, bis etwaige Forderungen in Art und Höhe **rechtssicher festgestellt** werden konnten, oder eine **einvernehmliche Gesamtlösung** absehbar ist.

Den Eingang meines Widerspruchs bitte ich zu bestätigen. - Wie immer, stehe ich **Dir, dem Marktgemeinderat, der Verwaltung und den kommunalen Aufsichtsorganen** für Rückfragen und Ergänzungen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Schittenhelm